

1. Vertragsschluss

1.1 Bestellungen durch den Kunden bei Fa. IsoSax erfolgen immer auf Grundlage eines schriftlichen Angebotes, sofern es sich um umfangreichere bzw. grundlegende Sanierungsarbeiten handelt. Mit der Bestellung akzeptiert der Kunde auch diese AGB, die dem Angebot beigelegt sind.

1.2 Handelt es sich um kleinere oder Notreparaturen, dann geschieht dies zu Kosten, die dem Kunden vor Arbeitsbeginn genannt werden. Dies erledigt die Fa. IsoSax in der Regel zu Kostenerstattungspreisen und auf Basis von Stundensätzen.

1.3 Die Auftragsannahme erfolgt durch IsoSax mit gesonderter Auftragsbestätigung oder mit Lieferung der Ware/Dienstleistung.

2. Lieferung bzw. Auftragsausführung

2.1 IsoSax wird die Aufträge in Deutschland an der im Angebot bzw. dem Auftrag stehenden Adresse ausführen bzw. bestellte Produkte dorthin liefern. Bei Abholung geht die Gefahr mit Übergabe auf den Kunden über.

2.2 Bei umfangreicheren Arbeiten am Ort des Kunden erhält der Kunde die gesetzmäßig vorgeschriebene Dokumentation. Kosten für z. B. An- und Abfahrt sind im Angebot, auf welches sich der Auftrag bezieht, enthalten, ggf. gesondert ausgewiesen.

3. Preise, Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. MwSt. ggf. zzgl. Verpackung und Versandkosten, sofern es sich um lieferbare Produkte handelt.

3.2 Zahlungen sind sofort und ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen oder auf der Rechnung abweichende Zahlungsfristen ausgewiesen wurden.

3.3 Die gelieferte Ware bleibt Eigentum von IsoSax bis zur Erfüllung sämtlicher gegenüber dem Unternehmerkunden zustehenden Ansprüche, auch wenn die Ware teilweise bezahlt worden ist.

3.4 Der Unternehmerkunde ist befugt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb an Dritte weiter zu veräußern, wenn sichergestellt wird, dass die Zahlung an IsoSax erfolgt und das Eigentum auf den Dritten erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt hat.

3.5 Der Unternehmerkunde darf ohne Zustimmung von IsoSax die Vorbehaltsware nicht verpfänden oder diese zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen, Beschlagnahmen oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Unternehmerkunde die Fa. IsoSax unverzüglich zu benachrichtigen.

3.6 Forderungsabtretungen: Der Unternehmerkunde tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Voraus in voller Höhe an IsoSax ab, die diese Abtretung annimmt. So lange sich der Unternehmerkunde nicht in Verzug befindet, ist er berechtigt, die an IsoSax abgetretene Forderung selbst einzuziehen; er ist jedoch nicht berechtigt, über sie durch Abtretung an Dritte zu verfügen.

Auf Verlangen von IsoSax hat der Unternehmerkunde die Forderungsabtretung dem betreffenden Abnehmer bekannt zu machen und IsoSax die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Unterlagen (z.B. Rechnungen) auszuhändigen.

3.7 IsoSax kann für die Beschaffung von auftragspezifischem Material eine Vorauszahlung verlangen, die in ihrer Höhe im Angebot steht. Hierüber erhält der Unternehmerkunde nach der Zahlung eine gesonderte Bestätigung.

4. Gewährleistung

4.1 Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte. Die Rechte aus einer etwaigen Garantie werden durch diese AGB weder ausgeschlossen, noch beschränkt.

4.2 Die Gewährleistungsrechte schließen auch Mängelansprüche des Kunden ein, die direkt nach der Auftragsausführung oder in der Ge-

währleistungsfrist auftreten.

4.3 Mängelbehebungen sind möglich in der Regel nur bei min. 5 Grad Nachts binnen min. 2 aufeinander folgenden Nächten sowie guter und trockener Wetterlage.

5. Haftung

Schadensersatzansprüche des Kunden sind nur dann nicht ausgeschlossen, soweit Fa. IsoSax nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. Produkthaftungsgesetz) bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h., Pflichten, die Fa. IsoSax dem Kunden nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren hat oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf, haftet. Ein Anspruch auf Schadensersatz wegen einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6. Mitwirkungspflichten

6.1 Der Kunde hat die Pflicht, die notwendige elektrische Energie sowie den Verbrauch von Leitungswasser, die für die Vertragserfüllung erforderlich sind, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Bereitstellung vor Ort ist unabdingbar und in der für die Vertragserfüllung erforderlich. Die technischen Voraussetzungen hierzu sind im Angebot spezifiziert.

6.2 Bei der Vertragserfüllung können Schmutz und Abfälle anfallen, die vom Kunden zu entsorgen sind, wenn dies zuvor nicht anders vereinbart wurde.

6.3 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nach, so ist IsoSax berechtigt, an seiner Stelle diese Verrichtungen zu unternehmen gegen Berechnung der ggf. anfallenden Gebühren.

6.4 Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche des Kunden bleiben im Übrigen unberührt.

7. Fristen für Vertragserfüllung und Reparaturen

7.1 Bei der Vergabe von Terminen ist IsoSax insofern nicht frei, weil bestimmte Voraussetzungen an das Wetter zu stellen sind. Insbesondere bei zu kaltem und nassem Wetter können bestimmte Arbeiten durch IsoSax nicht ausgeführt werden.

7.2 In Fällen nicht voraussehbarer betrieblicher Behinderungen sowie bei behördlichen Eingriffen, höherer Gewalt etc. verlängern sich auch verbindliche Fristen angemessen.

8. Abnahme der Vertragserfüllung oder von Reparaturen

8.1 Der Kunde verpflichtet sich, nach Ausführung der vereinbarten Leistungen durch IsoSax zur Abnahme. In der Regel wird hierzu ein Abnahmeprotokoll angefertigt.

9. Schlussbestimmungen

9.1 IsoSax ist nicht verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

9.2 Nach Entstehen einer Streitigkeit zwischen IsoSax und einem Kunden, die nicht durch Verhandlungen und zum Beispiel im Rahmen unseres Kundenbeschwerdesystems beigelegt werden konnte, können Kunden grundsätzlich die für allgemeine Verbraucherprobleme zuständige Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. kontaktieren.

10. Gerichtsstand ist Nossen bei Dresden.